

der Ersatzkassen erhalten blieb. Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums sah hier zwar andere Lösungen vor. Diese sind aber bekanntlich nicht Gesetz geworden. Das Ministerium sollte sich deshalb sehr gründlich überlegen, ob es tatsächlich von den angedrohten Aufsichtsmitteln Gebrauch machen will.

Derartige Ankündigungen entsprechen auch nicht dem Geist des Kostendämpfungsgesetzes. Das Gesetz überläßt die Kostendämpfung der Selbstverwaltung im gegliederten System unserer Krankenversicherung. Diese nimmt die Aufgabe der Kostendämpfung erfolgreich wahr. Für staatliche Eingriffe in die Autonomie der Selbstverwaltung besteht nicht der geringste Anlaß. N+I

## Numerus clausus: Bewerbungsschluß 15. Januar

Die Bewerbung um die Numerus-clausus-Studiengänge des Sommersemesters 1979 läuft. Die ZVS hat jetzt ihr „zvs-info“ (ein großformatiges Opus mit vielerlei Hinweisen) und die Antragsformulare an solche Bewerber geschickt, die zum Sommersemester 1979 Biologie, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin sowie Sport (Sporthochschule Köln) und bestimmte Lehramtsstudiengänge studieren wollen und dafür die vollständigen Bewerbungsunterlagen angefordert haben. Wer sich darum noch nicht gekümmert hat, sollte dies schnellstens nachholen, denn alle Zulassungsanträge müssen bis 15. Januar 1979 bei der ZVS in Dortmund vorliegen. Für die im letzten Wintersemester erfolglos gebliebenen Bewerber ist die Antragstellung mit einem „Wiederbewerbungsantrag“ vereinfacht, wenn sie der ZVS rechtzeitig erklärt hatten, daß sie sich zum Sommersemester 1979 erneut bewerben wollen. EB

### DIE ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT GIBT BEKANNT:

## Alternativen zu Clofibrat

Das Bundesgesundheitsamt hat aufgrund einer in Großbritannien, der Tschechoslowakei und Ungarn durchgeführten Studie für notwendig befunden, die Zulassung clofibrathaltiger Arzneimittel zum 15. Januar 1979 zu widerrufen. Patienten, die Clofibrat erhalten, müssen bis dahin auf eine andere Behandlung umgestellt werden.

Clofibrat wurde in der Regel nur nach Versagen diätetischer Maßnahmen oder zur Ergänzung derselben angewandt. Nach Überprüfung der Notwendigkeit einer weiteren Behandlung anhand der Blutfettwerte sollte deshalb unter Hinweis auf bekannte und mögliche weitere Risiken von Alternativpräparaten eine ausschließlich diätetische Behandlung, vor allem zur Reduktion auf Ide-

algewicht, angestrebt werden. Auch müssen zusätzliche, ursächliche Faktoren, wie z. B. Alkohol, ausgeschaltet werden.

▷ Zur Behandlung der diätetisch nicht beeinflussten *Hypertriglyceridämie* ist, abgesehen von den noch im Handel befindlichen Derivaten des Clofibrat, an die Nikotinsäure und Pyridylcarbinol zu denken.

▷ Als medikamentöse Alternativen bei *Hypercholesterinämie* bieten sich neben der Nikotinsäure und Pyridylcarbinol Cholestyramin und Colestipol sowie Sitosterin an.

Die zuständigen Fachmitglieder der Arzneimittelkommission werden in Kürze ausführlich zu der Problematik Stellung nehmen.

## Eingehende Information über Alternativen zu Clofibrat in Vorbereitung

Das Bundesgesundheitsamt hat die Zurückziehung der Medikamente mit dem Wirkstoff „Clofibrat“ der Öffentlichkeit bekanntgegeben, ohne sicherzustellen, daß die praktizierende Ärzteschaft über Alternativen zur Umstellung von bisher mit clofibrathaltigen Medikamenten behandelten Patienten eingehend unterrichtet werden konnte. Vorsitzender und Geschäftsführung der von dieser

Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamtes ebenfalls überraschten Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft bemühen sich, außer der obenstehenden Bekanntgabe in Zusammenarbeit mit den fachkundigen Mitgliedern der Arzneimittelkommission eine derartige *eingehende Information* für die Ärzte zur individuellen Umstellung der bisher mit clofibrathaltigen Medikamenten versorgten Patienten zu erstellen. Diese Information wird dann in der nächsterreichbaren Ausgabe des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES veröffentlicht werden. BÄK